

St. Peter/Au, 09.12.2021

An die
Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich
z.H. Hr. Präsident Abg. z. NR Johannes Schmuckenschlager
und Hr. Dipl. Ing. Franz Raab
Wienerstraße 64
3100 St. Pölten

1

Anträge zur Vollversammlung der LLWK NÖ am 13.12.2021

Sehr geehrte Herren!

Wir übermitteln nachstehend die Anträge der Fraktion UBV (Unabhängiger Bauernverband) zur Vollversammlung am 13. Dezember in der LLWK NÖ.

Antrag 1: Reparatur der GAP

Im Zuge des aktuellen Chaos der Bundesregierung wird es der österreichischen Bauernvertretung nicht unrecht sein, dass die GAP Abschlüsse untergehen. Die GAP Entscheidung ist so etwas wie der Lohnabschluss für 7 Jahre für die Land- und Forstwirte. Leider haben die Bauern keine Hoffnung auf eine deutliche Verbesserung ihrer Einkommen. Das Gegenteil ist der Fall. Die bisherige EU-Agrarpolitik – gilt auch für Österreich – wird fortgeschrieben. Die Bauern können sich warm anziehen, sofern sie noch etwas zum Anziehen haben!

Die angeblich so erfolgreiche Agrarpolitik bzw. der angeblich so erfolgreiche österreichische Weg wird fortgesetzt. D.h., das Bauernsterben geht ungebremst weiter! Nachdem die österreichischen Bauernvertreter das Ergebnis der GAP feiern, muss man davon ausgehen, dass sie auch für die Einkommen der Bauern verantwortlich sind!

Ministerin Köstinger meint in Ihrer Jubelmeldung vom 4. November 2021: „Mein Ziel war es, den heimischen Weg der regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweisen abzusichern. Das ist uns gelungen. Beim Klima- und Umweltschutz sind wir schon heute den meisten anderen weit voraus. Diese Leistungen müssen auch anerkannt werden. Ich setze mich für Klimaschutz mit Hausverstand ein. Schließlich machen wir Agrarpolitik für unsere Bäuerinnen und Bauern, und nicht gegen sie.“ Das zeichnet den „österreichischen Weg“ aus:

Unabhängiger Bauernverband



- *Wir legen den Fokus auf kleine und mittlere, zumeist familiengeführte Betriebe und setzen auf Qualität statt Masse.*
- *Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL hat Österreich EU-weit Maßstäbe in den Bereichen Nachhaltigkeit und Ökologie gesetzt. Rund 80 % der heimischen Betriebe nehmen teil und zeigen vor, wie Landwirtschaft und Umweltschutz Hand in Hand gehen.*
- *Wir haben die Zukunft im Blick: Schon heute hat Österreich im EU-Vergleich mit über 22 % den höchsten Anteil an Junglandwirtinnen und Junglandwirten (unter 40 Jahre). Damit das auch so bleibt, schaffen wir gezielte Anreize und Erleichterungen für die Hofübernahme.*

2

Bauerneinkommen am Ende aller Einkommen

Auch die EU-Agrarsprecherin der Volkspartei Simone Schmiedtbauer betont zum GAP Ergebnis, sie habe alle Register gezogen, damit es wie bisher weiter geht. Wieso der österreichische Weg so vorbildhaft sei, auch die LK Österreich hat diesen Standpunkt, wissen die Bauern nicht.

Es sei dazu auch noch festzuhalten, dass die ÖVP in Brüssel für diese GAP stimmte. SPÖ, die Grünen und die NEOS waren dagegen und die FPÖ enthielt sich der Stimme.

Unser Hauerstand sagt uns: Die Bauern kommen vom Regen in die Traufe.

Nimmt man den Grünen Bericht als Basis für eine erfolgreiche Agrarpolitik zur Hand, dann ist die Agrarpolitik eine reine Bankrott-Erklärung und kein Erfolgsmodell. Demnach gibt es seit dem EU-Beitritt ein monatliches Einkommen je Arbeitskraft in der Höhe von 533 Euro bis 874 Euro. Wenn sich zudem ein Berufsstand seit dem EU-Beitritt von rund 280.000 Betriebe auf heute rund 150.000 Betriebe reduzierte, was ist bei dem Österreichischen Weg der Agrarpolitik als Erfolg zu werten?

Daher braucht es neue Wege in der Agrarpolitik sowie – wenn notwendig – eine nationale Reparatur dieser beschlossenen neuen GAP.

Die Vollversammlung fordert das Bundesministerium für Land- & Forstwirtschaft und Tourismus, die Bundesregierung sowie die Niederösterreichische Landesregierung auf, Spielregeln so zu gestalten, damit unsere Land- und Forstwirte wieder eine ökonomische Chancengleichheit haben. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert konkret folgende Spielregeln wie Leistungsabgeltungen ein:

1) Abgeltung der Inflation

Wir haben seit dem EU-Beitritt eine Inflation von knapp 60 %. Die nicht erfolgte Abgeltung der Inflation bei Ausgleichszahlungen und Erzeugerpreisen bedeutet für uns einen enormen Kaufkraftverlust bis zu 90 %. Wir wollen die Inflation daher rückwirkend seit dem EU-Beitritt abgegolten bekommen.

3

2) Gleiche Spielregeln in der Produktion

Wir fordern ein Verbot des Handels und des Vertriebs von Lebensmitteln, die nicht nach den gleichen Spielregeln/Vorgaben erzeugt werden. Dazu gehört auch das Brandroden von Urwäldern. Produkte, die nicht unseren Vorgaben entsprechen, sind zu verbieten.

3) Maximal 100 % Preisaufschlag beim Handel mit Lebensmittel für den LEH

Wegen fehlender Spielregeln beim Handel mit Lebensmittel erdrücken uns importierte Billigstwaren mit unseren Produkten im Regal des LEH. Daher braucht es eine Regelung, bei der der LEH nur mehr 100 % auf den Einkaufspreis aufschlagen darf. Damit wird dem Preisdumping ein Ende gesetzt.

4) Stopp des unkontrollierten Handels mit Lebensmitteln

Ohne Kontrolle ist beim grenzüberschreitenden Handel mit Lebensmittel dem Betrug Tür und Tor geöffnet. Eine Kontrolle kann den Betrug abstellen. Wir fordern daher eine Kontrolle. AMA, AK und LK sollten diese Lebensmittelkontrollen umsetzen.

5) Echte Leistungsabgeltung – Was ist 1 Hektar Kulturland wert

Wir wollen eine echte Leistungsabgeltung. Wieso bewertet man bis heute nicht die Leistung der Land- und Forstwirte für die Pflege & Gestaltung von Kulturland? Was ist in den Augen der Bauernvertreter die Bereitstellung von 1 Hektar Kulturland wert? Bisher machen wir Bauern das gratis! Wir wollen eine Abgeltung dieser Leistungen.

6) Abgeltung für die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff

Wir speichern jährlich Unmengen an CO₂ in der jährlich neu erzeugten Biomasse und gleichzeitig erzeugen wir Sauerstoff! Warum werden diese

Leistungen nicht bezahlt? Warum gibt es keine Möglichkeit eines CO₂ Zertifikathandels für uns, während dies für einen Autohersteller schon möglich ist? Wir fordern eine Abgeltung der Leistung CO₂ Speicherung und Sauerstoff Erzeugung.

4

7) Abgeltung aller Leistungen, die von den GAP Ausgleichszahlungen nicht erfasst und bezahlt werden durch nationale Maßnahmen

Es wurden von der Bundesministerin Elisabeth Köstinger abwärts immer wieder gebetsmühlenartig betont, dass jede Verkürzung der Leistungsabgeltungen bzw. Ausgleichszahlungen im Rahmen der GAP national abgegolten werden. Das wurde auch insbesondere vor den diversen Wahlen (Nationalratswahlen, Landtagswahlen bis hin zu den Kammerwahlen) von Bundeskanzler und den Landeshauptleuten der ÖVP betont.

Wir fordern daher für all jene Leistungen, die von den Land- und Forstwirten erbracht und nicht über GAP Gelder bezahlt werden, national von der Republik bezahlt werden.

Antrag 2: Corona-Bonus für Landwirte

Bisher waren auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Coronazeit systemrelevant. Außerdem sind die Ausgaben für Betriebsmittel in der Landwirtschaft oft auch Corona bedingt deutlich gestiegen.

Grund dafür war einerseits der durch Corona verursachte Lockdown und andererseits sind manche Produkte knapp geworden, um den Klein- und Mittelbetrieben das Wirtschaften leichter zu machen, dass sie die Versorgungssicherheit in den ländlichen Gebieten sicherstellen können.

Um das finanzielle Überleben einfacher zu machen, ist ein Bonus höchst notwendig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ fordert die Bundesregierung auf für die Betriebsführer/innen der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe eine Bonus-Gutschrift von 3.000 Euro bei den Sozialversicherungsbeiträgen – angeglichen am Mitarbeitermodell für Unternehmer/innen – zu beschließen.

Antrag 3: Familien-Bonus

In Österreich haben laut Statistik Austria von 2010 bis 2020 ca. 18.000 Betriebe aufgegeben. Oft ist der Grund, dass der Jungbauer keine Frau gefunden hat. Um den Beruf Landwirt den Frauen/Bäuerinnen schmackhafter zu machen und die Kinder der Bäuerinnen und Bauern der pauschalierten Betriebe nicht schlechter zu stellen, sollten alle Jungbäuer/innen einen Jungfamilienbonus erhalten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ fordert die Bundesregierung auf, den Familienbonus in der Höhe von 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab 1. Juli 2022 für alle Bauernkinder zu beschließen.

Antrag 4: Erhöhung der Registrierkassenpflichtobergrenzen

Mit 1.1.2016 trat in Österreich die Registrierkassenpflicht in Kraft. Seit diesem Datum liegen die Grenzen der Registrierkassenpflicht unverändert bei 15.000 Euro Jahresumsatz oder bei über 7.500 Euro Bareinnahmen. Seither sind jedoch die Betriebsmittelpreise, Strom, Diesel, Versicherungen und Löhne stark angestiegen, was dazu geführt hat, dass die Produktpreise angehoben werden mussten, sodass die Grenzen immer schneller erreicht werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Grenzen für die Registrierkassenpflicht auf 20.000 Euro Jahresumsatz und 11.000 Euro Bareinnahmen angehoben werden und an die Teuerung angepasst werden.

Antrag 5: Ausweitung des Waldfonds

Maßnahme 3 „Abgeltung Wertverlust Borkenkäfer“

Da die Landwirte in den Katastralgemeinden unter 3 % Schadfläche genauso einen Wertverlust auf ihren Borkenkäferflächen erleiden, ist es gleichheitswidrig, dass die Betroffenen keine Wertverlustabgeltung bekommen. Des Weiteren müssen auch die Schadflächen von abgestorbenen Eschen in die Abgeltung mit einbezogen werden.

Die Vollversammlung der NÖ LLWK fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die österreichische Bundesregierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Wertverlust:

- a) für alle Borkenkäferflächen und
- b) für die abgestorbenen Eschenbestände zu beschließen.

Antrag 6: Novellierung NÖ JagdG und JagdVO

Das NÖ JagdG ist in Ansehung des Klimawandels und Funktionen des Waldes nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher durchgreifend zu novellieren.

Die wesentlichen Ansatzpunkte sind:

a) Maßnahmen zur Erreichung ausgewogener und erträglicher Wildbestände

- Stärkung der Rechte der Grundeigentümer in Genossenschaftsjagdgebieten;
- Möglichkeit der überbetrieblichen Eigenjagd von zwei oder mehr Grundeigentümern bei zusammenhängenden Grundflächen;
- Reduktion der Mindestgröße von Eigenjagden von derzeit 115 ha auf das international bewährte Maß von 75 ha
- Kostenregelung im Wildschadensverfahren analog zu §43 Abs 2 ZPO;
- Neudefinition des Wildschadens, Abgeltung des tatsächlich entstandenen Schadens;
- Abschaffung der Hegeschauen wegen Fokussierung auf Trophäen;
- Grünvorlage – Einbindung der Grundeigentümer als Kontrollorgane;
- Verbot der Wildfütterungen, da diese in direkten Zusammenhang mit den zu hohen Wildständen stehen. Bei angepassten Wildständen ist genügend Naturverjüngung und damit Äsungsangebot vorhanden.

b) Durchgreifende Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen mit Konzentration auf das Wesentliche

- Bundesjagdgesetz statt 9 Landesgesetze

Die Vollversammlung der NÖ LLWK möge beschließen, den Antrag dem Forstausschuss zuzuweisen, der einen zeitgemäßen, den Herausforderungen des Klimawandels entsprechenden Änderungsvorschlag auszuarbeiten und der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

Unabhängiger Bauernverband



7

Antrag 7: Corona-Impfschadenentschädigung

Im Februar 2022 soll in Österreich eine Impfpflicht auch für Jugendliche ab 14 Jahren eingeführt werden. Ausgenommen davon sind nur ganz wenige Personen. Strafen drohen jenen, die nach 2 behördlichen Vorladungen zur Impfung dies negieren. Eine Geldstrafe bis zu 7.200 Euro war vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde die Geldstrafe auf ca. 3.200 Euro reduziert. Jedoch liefert die Gesetzesnovelle gegen die Impfgegner demokratie-politische Brisanz: Den Impfgegnern könnte in Österreich künftig 1 Jahr Beugehaft drohen. Da sich die Verordnungen fast täglich ändern, ist es schwierig verbindliche Angaben darüber zu machen.

Die negativen Auswirkungen von Corona auf die Land- und Forstwirtschaft sind im Vergleich zu den politischen Verfehlungen durch die bäuerlichen Interessensvertretungen zu vernachlässigen.

Des Weiteren ist bekannt, dass durch die Impfungen Reaktionen auftreten können, die auch zu längeren Ausfällen von Arbeitskräften führen. Sollten die wenigen Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft noch vorhanden sind, durch die Pflichtimpfung ausfallen, sind Notfälle vorprogrammiert. Um hier finanziellen Schaden in der Land- und Forstwirtschaft vorzubeugen, müssen jene Betriebe von der öffentlichen Hand entschädigt werden.

Um die Versorgungssicherheit durch die Land- und Forstwirtschaft in Österreich zu gewährleisten fordert die LLWK die verantwortlichen Stellen in der Regierung auf für solche Fälle finanzielle Mittel bereitzustellen.

Antrag 8: CO₂-Abgeltung in der Landwirtschaft

Im letzten Monat wird immer wieder über die Ökosoziale Steuerreform insbesondere über die CO₂ Agrardiesel- Rückvergütung berichtet. Es ist ein aktuelles Thema der Bäuerinnen und Bauern, da der Diesel im Jahr 2021 mehr als 30 % auf einen Wert von 1,30 Euro angestiegen ist. Auf Grund dessen ist der Beschluss des Regierungskollegiums der CO₂ Agrardiesel- Rückvergütung beginnend mit 30 Euro pro Tonne ab Juli 2022 und einen stufenweisen Anstieg auf 55 Euro bis ins Jahr 2025 für die Bauern keine Abgeltung, sondern eine CO₂ Steuerbelastung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ fordert die Bundesregierung auf eine Mineralöl-Mehrwertsteuer-Rückvergütung in der Höhe von 21,48 Cent pro

verbrauchten Liter Diesel und eine tatsächliche Verbrauchsrechnung, die im Index angepasst ist, zu beschließen.

8

Antrag 9: Aufklärung – CO₂-UBV-Forderung – fataler Irrweg

Da bei der letzten Vollversammlung der NÖ LLWK vom 05.07.2021 Herr Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr im TOP 5 die Behauptung aufstellte, dass der UBV-Vorschlag über die CO₂-Abgeltung in der LW ein fataler Irrweg ist, ohne es zu begründen, **fordert die Vollversammlung Herrn Vizepräsidenten Ing. Lorenz Mayr auf, dazu Stellung zu nehmen.**

- a) Begründung warum die CO₂-Abgeltung ein fataler Irrweg ist,
- b) welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Landwirte wieder ökonomisch wirtschaften können.

Antrag 10: GAP 23-27 BIO-Mehrleistung aber weniger Leistungsabgeltung

Die maßgeblichen österreichischen Agrarpolitiker rühmen sich, dass Österreich den höchsten Anteil an Biobauern und Biofläche in Europa hat. Nach dem derzeitigen Wissensstand der GAP steht fest, dass die Biobauern mehr Leistung bei einer geringeren Abgeltung erbringen müssen. Damit wird die Attraktivität für den Biolandbau wieder genommen, wodurch zu befürchten ist, dass vermehrt Biobauern wieder in die konventionelle Landwirtschaft umsteigen werden.

Die Vollversammlung der NÖ LLWK fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die österreichische Bundesregierung auf, die Abgeltung der Biolandwirtschaft so zu honorieren, damit biologische Landwirtschaft weiterhin ökonomisch attraktiv bleibt.

Unabhängiger Bauernverband



Herbert Hochwallner

9

HANDL JOSEF

Hubert Buchinger

DIE UBV-LANDESKAMMERRÄTE

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben